



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **17/38/08G**
Vom **20.09.2017**
P170552

Kantonale Volksinitiative "Zämme fahre mir besser!"

17.0552.01, Bericht des RR vom 16.08.2017

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 17.0552.01 vom 15. August 2017, beschliesst:

Die mit 3'387 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative "Zämme fahre mir besser!" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Volksinitiative wird gemäss § 18 Abs. 3 lit.b IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen. Dieser Beschluss fällt dahin, falls ein Gericht die Initiative infolge einer Beschwerde gemäss §16 IRG rechtskräftig für unzulässig erklärt.

Frist: 20.03.2018